

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

411

Informationswege und Maßnahmen bei Arzneimittelwischenfällen

Bezug: Erlass vom 20. April 2016 (StAnz. S. 423), geändert durch Erlass vom 20. November 2017 (StAnz. S. 1417)

In dem Erlass ist in Nr. 3.1.2 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

während der Dienstzeit
dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI),
Sonnenberger Straße 2/2A, 65193 Wiesbaden,
Telefon: 0611/3219-0, Durchwahl: 3219-3851, 3219-3346,
Telefax: 0611/817-32719-3851,
E-Mail: michael.binger@hsm.hessen.de.

Ich bitte die Änderung zu beachten.

Wiesbaden, den 20. April 2018

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**
V3A – 181 6200
– Gült.-Verz. 3543 –

StAnz. 22/2018 S. 679

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

412

 DARMSTADT

Änderung der Erklärung von Waldflächen in der Stadt Darmstadt, Gemarkungen Darmstadt und Eberstadt, sowie im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemarkung Pfungstadt, Stadt Pfungstadt zu Schutzwald vom 22. Februar 1999 (StAnz. S. 1408), zuletzt geändert durch Erklärung vom 14. Januar 2009 (StAnz. S. 414)

Aufgrund des § 13 Abs. 1 des Hessischen Waldgesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607), wird erklärt:

I. Änderungen

Die Erklärung von Waldflächen in der Stadt Darmstadt, Gemarkungen Darmstadt und Eberstadt, sowie im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemarkung Pfungstadt, Stadt Pfungstadt zu Schutzwald vom 22. Februar 1999 (StAnz. S. 1408), zuletzt geändert durch Erklärung vom 14. Januar 2009 (StAnz. S. 414), wird wie folgt geändert:

1. Die Erklärung wird für den in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 500 (Anlage 2) schwarz umrandete Fläche aufgehoben. Die Karte ist Bestandteil dieser Erklärung.
2. Die örtliche Lage des aus dem Schutzwald entlassenen Bereichs ist in der als Anlage 1 zu dieser Erklärung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 durch ein schwarzes Viereck gekennzeichnet.
3. Im Abschnitt I Nr. 2 Satz 1 wird die Angabe 7,9264 ha (Fläche des Flurstücks 2/2, Flur 35, Gemarkung Pfungstadt) durch die Angabe 7,8799 ha ersetzt.

4. Im Abschnitt I Nr. 2 Satz 2 wird die Angabe 534,2013 ha (Gesamtfläche Gemarkung Pfungstadt) durch die Angabe 534,1548 ha ersetzt.
5. Im Abschnitt I Nr. 2 Satz 2 wird die Angabe 1.061,5794 ha (Gesamtfläche des Schutzwaldes) durch die Angabe 1.061,5329 ha ersetzt.

II. Schlussvorschriften

1. Die verfahrensmäßigen Rechte
 - a.) des Trägers der Regionalplanung
 - b.) der Gemeinde
 - c.) der Waldbesitzerin
 - d.) der landesweit tätigen anerkannten Naturschutzvereinigungen
 sind gewahrt.
2. Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.
3. Diese Erklärung wird am Tage ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist, anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, den 15. Mai 2018

Regierungspräsidium Darmstadt
V52 F11-10-6116 SW -3-

StAnz. 22/2018 S. 679